

Gedrucktes Gew!

Sei die in Ewiger Bescheidenheit vom 1. Juli
 anstehende gültige Aufforderung bezieht sich auf
 die Güterstücke der in Betracht meiner Besetzung
 auf Italien gesetzten Abtretung nachweislich
 gesammelt zu sein und die Bedingungen festzu-
 stellen, unter welchen ich angeschlossen bei diesen
 unvollständigen Gütern zu folgen.

1. Mit Ewiger Bescheidenheit vom 1. Juli
 anstehende Güterstücke sind Eigentum an das Meist-
 gebote der Kaiserlichen Abtheilung bei der vollkommenen
 Einmündigkeit. Da die mir überdies Zeit und
 Raum für meine eigene Arbeit vorbehalten

haben, bleibt in dieser Beziehung nicht mehr
sich zu fügen.

2, Auf Ihre gesälligen Beweifung:
"2200 fl Befoldung, 200 fl Zulage, 800 fl Quasius=
geld" würde die gesammte Jahressumme sich
auf 3200 fl belaufen und ich erkläre mich mit
sich einverstanden.

3, Was die passivbeaufichtigung betrifft,
so erkläre ich mich ein solches passivbeaufichtigung
Ministerium zu bitten: mich eine vorübergehende
zuständige Dienstzeit zu Gute rechnen zu
wollen.

4, Da die Anlegung von Boen nach Wien und
die Einrichtung des dortigen Adelsclub mit beträcht-
lichen Kosten verbunden sein wird, so bitte ich
deshalb mich zu diesem Zwecke eine festgesetzte
Summe von 1000 fl gütigst zu bewilligen zu wollen.

5, Die ich bereit im Sommer 1873

meiner Arbeit in Berlin anzutreten. Sollte es mir
endlich bei der unbeschreiblichen Größe meiner
Hinterlassenschaft nicht möglich sein, könnte
sollte es mir nicht gelingen mit der beiden
großen Töchtern bis zu dem bejagerten
Termin fertig zu sein, so würde ich in diesem
Falle im Herbst oder Winter noch ein
kurzes Verbleib vermissen müssen.

Ich glaube, daß nach Feststellung dieses
verpflichteten Punktes alle untergeordneten
Sachen nicht zu verzagen oder zu spät zu
Bewilligung vorgehen sollte bleiben können.

Indem ich Ihnen, Großvater, herzlichst meine
Dank für Ihre gültige Bemittelung auszusprechen
mit aufrichtigster Hochachtung

Guidobert
4 Juli 1872.

Carl von Freyberg

